

die durchaus nicht den Vorstellungen des Gesetzgebers entsprechen. So war bestimmt nicht beabsichtigt, durch die Einführung sogenannter Altersstufen-Prämien ältere Arbeitnehmer im Betrieb und auf dem Arbeitsmarkt zu benachteiligen. Weitere Probleme betreffen die Frage der Beschränkung auf das Obligatorium und die Anrechnung vorobligatorischer Ansprüche. Breite Kreise der Versicherten sind über diese Entwicklung beunruhigt und fühlen sich zu Recht in ihren Erwartungen getäuscht. Diese Situation ist unerfreulich und muss unter allen Umständen ernst genommen werden.

Der Bundesrat wird eingeladen, diese Probleme eventuell durch eine schon bestehende oder zu bildende Kommission zu prüfen und aufzulisten, nach Lösungen gemäss der Absicht des Gesetzgebers zu suchen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Texte du postulat du 3 octobre 1984

La mise en application de la loi sur la prévoyance professionnelle (LPP) et l'adaptation des organismes existants soulèvent de nombreuses questions. Les formules envisagées ne correspondent souvent pas du tout à la volonté du législateur. Ainsi, il n'a certainement jamais été dans les intentions de celui-ci de désavantager les travailleurs âgés en instituant des primes graduées selon les classes d'âge. C'est pourtant ce qui se produit. L'observation rigide des limites imparties par le régime obligatoire ainsi que la prise en compte des prétentions nées avant l'introduction de ce régime suscitent également des difficultés. De nombreux assurés se disent inquiets devant cette situation et se plaignent avec raison que l'application de la LPP ne répond pas à leur attente. Cet état de choses est regrettable et doit être pris au sérieux.

Le Conseil fédéral est invité à faire examiner ces problèmes par une commission existante ou à créer, de procéder à une recherche de solutions conformes à l'esprit du législateur, et de faire des propositions en conséquence.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Cavelti, Dreyer, Genoud, Meier Josi, Muheim (5)

Jelmini: Es ist dem Bundesrat sicher nicht entgangen, dass die Kritik an der obligatorischen beruflichen Vorsorge um so lauter wird, je näher der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes rückt. Man kann ohne Übertreibung behaupten, dass niemand so recht glücklich ist, weder die Versicherten, von denen viele grosse Hoffnungen in das BVG setzen, noch die Arbeitgeber, noch die Kassenexperten. Die Presse hat die Kritik schon mehrfach aufgegriffen. Auch wenn sich diese Äusserungen oft nur auf Teilaspekte bezogen, waren sie doch praktisch ausschliesslich negativ. Dazu kommt, dass sich die Sachverständigen wegen der Auslegung gewisser Gesetzesbestimmungen bereits in den Haaren liegen, eine Tatsache, die dem Image des BVG bestimmt nicht förderlich ist. All dies spielt sich ab, bevor das Gesetz überhaupt in Kraft ist.

Es ist im allgemeinen bekannt, worauf die Kritik vor allem zielt. Ich hatte eine Liste der wichtigsten Angriffspunkte vorbereitet. Es wird aber allmählich spät, und ich werde sie nicht aufzählen. Aus diesen verschiedenen und begründeten Kritiken wird deutlich, dass sowohl gewisse gesetzliche Regelungen als auch die praktische Realisierung der zweiten Säule in bestimmten Bereichen in eine Richtung führen, die vom Gesetzgeber nicht ins Auge gefasst worden ist und insbesondere nicht dem Verfassungsauftrag voll entspricht. Wichtige Postulate der beruflichen Vorsorge sind bis heute unerfüllt geblieben, getroffene Lösungen sind mit dem erklärten Ziel – die Fortführung der gewohnten Lebenshaltung für alle Arbeitnehmer zu gewährleisten – nicht vereinbar. Im Grunde weiss zurzeit niemand, wie sich die zweite Säule nach der gesetzlich vorgesehenen Revision präsentieren wird. Das fördert eine gewisse Skepsis und wirkt sich auf den Vorsorgegedanken negativ aus.

Ich habe mir daher erlaubt, den Bundesrat einzuladen, einer schon bestehenden oder neu zu bildenden Kommission den

Auftrag zu erteilen, gewissermassen eine Auslegeordnung vorzunehmen und verfassungskonforme Lösungen und eventuelle Korrekturen aufzuzeigen.

Bundesrat Egli: Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

84.436

Motion Lauber Pflege der Gebirgswälder Entretien des forêts de montagne

Wortlaut der Motion vom 5. Juni 1984

Die Pflege vieler Gebirgswälder ist seit Jahren nicht mehr kostendeckend (vgl. Gesamtkonzeption 1975). Die Waldeigentümer sind nicht in der Lage, die defizitäre Waldpflege sicherzustellen.

Wo die örtlichen Gebietskörperschaften die notwendigen Massnahmen nicht oder ungenügend unterstützen, wird der Wald wegen ungenügenden Betriebsmitteln vernachlässigt. Die Erhebungen über den Gesundheitszustand der Wälder zeigen, dass unsere Gebirgswälder dringend einer besseren Pflege bedürfen. Angesichts ihrer Bedeutung für die Sicherheit der Siedlungen und Verkehrswege darf mit den erforderlichen Massnahmen nicht nochmals während Jahren zugewartet werden. Der Bundesbeschluss vom 4. Mai 1984 ermöglicht nur die Unterstützung der Nutzung des bereits geschädigten Holzes. Ein entsprechender Antrag zur Erweiterung des Beschlusses auf Massnahmen zur «Sicherung und Wiederherstellung von Schutzwäldern» (Nationalrat Bundi) wurde abgelehnt mit dem Argument, dass das Forstpolizeigesetz die nötigen Grundlagen bereits enthalte und dafür sogar höhere Subventionen vorsehe. Die bisher gemachten Feststellungen und Erkenntnisse haben gezeigt, dass dies nicht genügt.

Der Bundesrat wird deshalb eingeladen,

1. als Sofortmassnahme
 - a. die im eidgenössischen Forstpolizeigesetz enthaltenen Subventionsbestimmungen für die «Wiederinstandstellung von Schutzwäldern» (Art. 37bis und 42bis) im Sinne des Verfassungsauftrages (Art. 24 II BV) weit zu interpretieren und durch entsprechende Ausführungsbestimmungen so zu ergänzen, dass die Schutzwälder gepflegt werden können, bevor sie sichtbar geschädigt sind und mit noch grösseren Kosten wieder aufgeforstet werden müssen;
 - b. die nötigen Mittel im Budget vorzusehen.
2. im Rahmen der anstehenden Gesetzrevision die erforderlichen Massnahmen vorzubereiten, damit die im Interesse der Allgemeinheit notwendige Pflege der Gebirgswälder ohne unzumutbare Belastung der Waldeigentümer sicher gestellt wird.

Texte de la motion du 5 juin 1984

L'entretien de nombreuses forêts de montagne n'est depuis plusieurs années plus rentable (cf. conception globale 1975), de sorte que leurs propriétaires ne peuvent plus l'assurer. Pour peu que les collectivités locales ne soutiennent pas adéquatement les travaux nécessaires, les forêts tombent à l'abandon.

Les observations relatives à l'état de nos peuplements forestiers montrent que les bois de montagne ont un urgent besoin de soins culturels. Vu l'importance de ces formations végétales pour la sécurité des localités et des voies de communication, il serait inadmissible d'attendre encore des années avant d'entreprendre les travaux nécessaires. L'ar-

rêté fédéral du 4 mai 1984 ne sert qu'à faciliter l'utilisation de bois déjà atteint. La proposition du conseiller national Bundi visant à inclure dans l'arrêté des mesures de sauvegarde et de restauration des forêts de protection a été rejetée. Il a été argué que la loi sur la police des forêts contient les bases nécessaires et qu'elle prévoit même une hausse des subventions à ces fins. Pourtant, l'expérience montre que ces dispositions ne suffisent pas.

En conséquence, le Conseil fédéral est prié:

1. A titre de mesure d'urgence,
 - a. D'appliquer de manière large les dispositions de la loi sur la police des forêts relatives aux subventions pour la restauration des forêts protectrices (art. 37^{bis} et 42^{bis} de la loi) conformément au mandat constitutionnel (art. 24 II Cst.), et de les compléter par des dispositions d'exécution permettant de sauvegarder les forêts de protection avant qu'elles soient visiblement atteintes et qu'elles doivent alors être reboisées à des coûts encore plus élevés;
 - b. D'inscrire les crédits nécessaires dans le budget;
2. De prévoir les dispositions nécessaires lors de l'imminente révision de la loi sur les forêts pour que les soins indispensables soient apportés aux forêts de montagne dans l'intérêt public, sans frais excessifs pour les propriétaires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Arnold, Bauer, Belser, Binder, Cavely, Gadiet, Genoud, Hefti, Hophan, Knüsel, Letsch, Meier Josi, Piller, Reichmuth, Reymond, Steiner, Stucki, Zumbühl (18)

Lauber: Gesunde Wälder gehören zur unerlässlichen Infrastruktur des Berggebietes. Ihre Schutzfunktionen gegen Lawinen, Erosion, Steinschlag und Überschwemmungen sind eine Voraussetzung für die Wohnbarkeit unserer Gebirgstäler. Ohne schützende Wälder sind die Verkehrswege und Siedlungen ständigen Gefahren ausgesetzt. Damit die Schutzfunktionen der Bergwälder erhalten bleiben, muss ihre Stabilität dauernd erhalten bleiben. Durch gezielte Massnahmen muss dafür gesorgt werden, dass unsere Wälder nicht überaltern und verlichten, sondern auf möglichst kleiner Fläche eine ausgeglichene, alle Altersklassen umfassende Struktur aufweisen. Die Pflege der Gebirgswälder verlangt in erster Linie die kontinuierliche Förderung einer möglichst kleinflächigen Verjüngung, d. h. eine regelmässige Nutzung der Wälder. Diese Nutzung und zugleich Pflege ist in der Regel so lange sichergestellt, als die Kosten vom Waldeigentümer durch den Verkauf des Holzes und allfällige weitere Betriebseinnahmen gedeckt werden können. Wo dies nicht mehr der Fall ist, unterbleibt die Nutzung, der Wald überaltert und seine Verjüngung wird schwieriger und oft auch teurer.

Seit 1972 haben sich die wirtschaftlichen Bedingungen für die Gebirgsforstwirtschaft weiter verschlechtert. Die Löhne, welche etwa 70 Prozent der Kosten ausmachen, haben sich verdoppelt, während die Holzpreise wegen den billigen Importen nur wenig gestiegen sind. Für den Erlös aus einem Kubikmeter Gebirgsholz können heute noch 7 bis 8 Waldarbeitsstunden bezahlt werden, gegenüber 15 bis 20 Stunden vor 15 Jahren. In den Gebirgswäldern des Kantons Wallis mit einer Fläche von ungefähr 100 000 Hektaren wurden im Jahre 1983 gesamthaft noch 60 000 Kubikmeter Holz genutzt, während aus waldbaulichen Gründen 150 000 bis 200 000 Kubikmeter geschlagen werden sollten. Auch die wenigen Schläge, die noch durchgeführt werden, sind meist defizitär. Die Buchhaltungsbetriebe des Schweizerischen Waldwirtschaftsverbandes weisen 1983 für die Alpen im Durchschnitt einen Verlust von 12 Franken pro Kubikmeter oder 27 Franken pro Hektare aus.

In seiner Untersuchung von 1972 über den Zustand der Gebirgswälder konstatierte PD Dr. Ernst Ott, Dozent für Gebirgswaldbau an der ETH Zürich, auf einer Fläche von 70 000 Hektaren Gebirgswald Überalterung und fehlende Verjüngung. Er stellte damals bereits fest, dass von den Gebirgswäldern 135 000 Hektaren nur ganz unregelmässig

und 100 000 Hektaren in den nächsten 30 Jahren voraussichtlich gar nicht genutzt werden. Nach neueren Schätzungen wird heute nur noch etwa die Hälfte der Gebirgswälder genutzt.

Diese forstwirtschaftlich untragbare und forstpolizeilich unverantwortbare Situation wird sich wegen der zunehmenden Waldschäden weiter verschlimmern. Die Konzentration auf Nutzung von beschädigtem Holz ist zu teuer und erbringt einen geringeren Wertertrag, während die Masse des zu erwartenden Schadenholzes auf den Preis drückt und die Betriebserlöse weiter vermindert.

Die am 4. Mai 1984 beschlossenen Bundesbeiträge an die Rüst- und Transportkosten des beschädigten Holzes bringen zusammen mit den Anschlussmassnahmen der Kantone eine wesentliche Entlastung der Forstbetriebe, dies vor allem in den gut erschlossenen Gebieten des Landes. Für die Sicherstellung der forstpolizeilich notwendigen Nutzungen in den Gebirgswäldern genügen diese Massnahmen aber nicht. Sie schaffen sogar die Gefahr, dass das beschränkt vorhandene Arbeitspotential nicht für die waldbaulich dringenden Verjüngungsmassnahmen, sondern allzu einseitig für die Beseitigung der bereits geschädigten Bäume eingesetzt wird. Es ist deshalb notwendig, dass für die erforderlichen Sanierungsmassnahmen in ausgesprochenen Schutzwäldern generell Pflegebeiträge und nicht nur Beiträge für die Beseitigung des Schadholzes bewilligt werden.

Ein weiteres Zuwarten mit der umfassenden Unterstützung von Sanierungsprojekten, inklusive notwendige Pflegemassnahmen, ist angesichts der Erfahrungen im letzten Lawinenwinter und der enormen Kosten für die künstliche Ersetzung von gestörten Schutzwäldern durch Verbauungen nicht verantwortbar. Der temporäre Lawinenverbau kostet heute bis 300 000 Franken pro Hektare, der permanente Verbau bis zu 1 Million pro Hektare.

Die Erfahrungen mit konkreten Projekten – wie zum Beispiel den Brandflächen oberhalb der Ihnen bekannten Südrampe der Lötschbergbahn – zeigen mit aller Deutlichkeit, dass ein Zerfall der Schutzwälder unbedingt rechtzeitig verhindert werden muss. Die grossflächige Ersetzung ihrer Schutzfunktionen durch künstliche Massnahmen würde untragbare Kosten verursachen.

Diese Überlegungen veranlassen uns, vom Bundesrat zu verlangen, dass die forstpolizeilich notwendige Sanierung der Gebirgswälder im Rahmen von Projekten ab sofort umfassend unterstützt wird. Wir nehmen zur Stützung dieser Motion Bezug auf die Beratung des dringlichen Bundesbeschlusses vom Mai 1984, im besonderen auf die Voten der Herren Nationalräte Aliesch, Martin und Bundi sowie die entsprechenden Antworten von Nationalrat Houmard, Kommissionsreferent, und von Herrn Bundesrat Egli.

Im Anschluss an die Diskussionen ist es rechtlich vertretbar und sachlich richtig, den Artikel 72bis des Forstpolizeigesetzes in Verbindung mit dem dringlichen Bundesbeschluss so auszuführen und zu handhaben, dass bei Sanierungsprojekten zur Erhaltung von gefährdeten Schutzwaldungen nicht nur Pflanzungen und Verbauungen sowie die Beseitigung des beschädigten Holzes, sondern auch andere Pflegemassnahmen, insbesondere andere waldbauliche Eingriffe wie Sanierungsschläge unterstützt werden. Es wäre ja kaum verständlich, diesen sinnvolleren und billigeren Massnahmen aufgrund einer engen Gesetzesinterpretation die Unterstützung zu verweigern und zuzuwarten, bis die teurere Verbauung und Wiederaufforstung unausweichlich werden. Eine weite Interpretation der vorhandenen Subventionsartikel erscheint uns um so mehr gerechtfertigt, weil andere Artikel des Forstpolizeigesetzes, besonders die Verbotsartikel, seit langem sehr weit interpretiert werden. Die vorgeschlagene Unterstützung von Sanierungsprojekten in gefährdeten Schutzwäldern kann die vorgesehene Gesetzesrevision für die allgemeine Sicherstellung einer minimalen Waldbewirtschaftung und die Förderung von waldbaulichen Massnahmen nicht ersetzen. Die definitive Regelung dieses Problems auf Gesetzesstufe muss im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung der geltenden Vorschriften vor-

bereitet werden. Die vorgeschlagene Praxisänderung durch Massnahmen der Budgetierung und auf Verordnungsstufe wird eine sorgfältige Vorbereitung erleichtern. Die Thesen I und II der Kommission Rippstein behalten deshalb ihre volle Gültigkeit und sollen sobald wie möglich realisiert werden.

Bundesrat **Egli**: Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 11.10 Uhr

La séance est levée à 11 h 10

Achte Sitzung – Huitième séance

Dienstag, 11. Dezember 1984, Nachmittag

Mardi 11 décembre 1984, après-midi

17.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Kündig

84.575

Dringliche Interpellation Steiner

Schwerverkehrsabgabe.

Retorsionsmassnahmen im Strassenverkehr

Interpellation urgente Steiner

Mesures de rétorsion

dans les transports routiers

Wortlaut der Interpellation vom 26. November 1984

Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland über Massnahmen im Strassenverkehr (Vignette, Schwerverkehrsabgabe, Retorsionsmassnahmen) interessieren einerseits eine weitere Öffentlichkeit, verunsichern andererseits das Transportgewerbe.

Der Bundesrat wird deshalb um Auskunft gebeten über Stand und Beurteilung dieser Angelegenheit.

Texte de l'interpellation du 26 novembre 1984

Les mesures arrêtées par la Suisse en matière de transports routiers (vignette, redevance sur le trafic des poids lourds) et les mesures de rétorsion donnent lieu à une vive controverse avec la République fédérale d'Allemagne; ces frictions, qui intéressent une bonne partie de l'opinion publique, ne laissent pas d'inquiéter les transporteurs routiers. Je demande donc au Conseil fédéral de nous dire où en est cette affaire et ce qu'il en pense.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Belser, Binder, Moll, Stucki (4)

Steiner: Darf ich diese Interpellation wie folgt begründen: Wir kennen die Leidensgeschichte dieser beiden Verkehrsabgaben, die auch im Ständerat beschlossen wurden, gegen eine quantitativ und qualitativ beachtliche Minderheit, indessen vom Volk abgesegnet. Nun treten im Vollzug dieser Beschlüsse die bekannten Schwierigkeiten auf; diesbezüglich wollen wir im Parlament nicht auf die Medien verwiesen werden. Das Parlament hat ein Anrecht darauf, dass hier diese ernste Problematik im Vollzug dargelegt wird. Das ist kein Vorwurf an die Medien, noch weniger an den Bundesrat. Es braucht einen Aufhänger, eine Plattform, und das ist diese Interpellation, für deren Dringlicherklärung ich dem Büro des Ständerates bestens danke.

Auffallend ist der aus dem Ausland, bis vor kurzem vornehmlich aus der Bundesrepublik Deutschland kommende Widerstand, der auch die schweizerischen Gegner der Abgaben aufheizt. Dabei denkt man vor allem an das Transportgewerbe, dessen schwierige Lage, ganz besonders im Grenzverkehr, dem Bundesrat und auch uns bekannt ist. Dieses Verständnis für das Transportgewerbe muss indessen dort auf Ablehnung stossen, wo sich die unterlegene Minderheit nicht an einwandfrei zustande gekommene Beschlüsse halten will, ja sogar mit unschweizerischen Protestdemonstrationen mit volkswirtschaftlicher Wirkung droht. Auf solches Tun sollte verzichtet werden. Gottlob scheint inzwischen, zumindest bei schweizerischen Verbänden, diese Einsicht zu reifen.

Motion Lauber Pflege der Gebirgswälder

Motion Lauber Entretien des forêts de montagne

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.436
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1984 - 08:00
Date	
Data	
Seite	676-678
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 108